

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 146 (1995)

Heft: 10

Nachruf: Hans Frei, 1902 bis 1995

Autor: Vogel, Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Hans Frei
1902 bis 1995**

Mit dem Hinschied von Hans Frei am 9. Juli 1995 hat die Luzerner Forstwirtschaft ihren Senior und langjährigen Förderer verloren. Nach dem Verlust seiner Frau Gemahlin nahmen seine Kräfte zusehends ab, so dass er seine letzten Jahre im Pflegeheim Eichhof verbringen musste.

Am 23. Oktober 1902 in Luzern als Bürger von Auenstein AG geboren, ging er in Gerliswil in die Primarschule und besuchte die Realabteilung der Luzerner Kantonschule. Dann studierte er an der Forstabteilung der ETH Zürich, verbrachte seine obligatorischen Praxismonate in Payerne und Brig und schloss seine Ausbildung mit dem Erwerb des eidgenössischen Wählbarkeitszeugnisses im Jahre 1927 ab. Anschliessend fand er gelegentliche Beschäftigung in den Kantonen Aargau, Schwyz und Wallis. Im Jahre 1930 fand er endlich eine fixbesoldete Stelle als Aushilfe beim Kantonsforstamt Zug, ein Jahr später wurde er als Hilfsforsttechniker beim Oberforstamt des Kantons Luzern angestellt. Seine Arbeit in den Aufforstungen zur Zähmung der Wildbäche entsprach aber nicht in allen Teilen der genossenen Ausbildung an der ETH, und er logierte oft wochenlang in einfachen Forsthütten in den Voralpen und am Napf.

Auf den 1. November 1935 zum Adjunkten beim Oberforstamt gewählt, fand er rasch die Anerkennung seiner Vorgesetzten und Kollegen. Schon fünf Jahre später übernahm er den Forstkreis I, umfassend das Amt Luzern mit seinen Wäldern an der Rigi, im Habsburgeramt und am Pilatus. Es war die Zeit der Kriegswirtschaft mit ihren hohen Anforderungen an den Wald bei oft mangelnden Arbeitskräften. Im privatwaldreichen Kanton Luzern kamen weitere spezifische Schwierigkeiten dazu. Hans Frei meisterte sie auf vorbildliche Weise.

Nach dem Rücktritt von Josef Spieler und dem Verzicht von Josef Isenegger berief ihn der Regierungsrat als Kantonsoberförster. Mit dem Amtsantritt am 1. Juni 1946

begann die fruchtbarste Zeit seines Wirkens. Dank seiner konzilianten Art, seinem vielseitigen Wissen und seiner grossen Schaffenskraft gab er der Waldwirtschaft des Kantons neue Impulse. So präsentierte er den Wald an der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung 1954 in Luzern auf zeitgemäss Weise. Er förderte den Ausbau des Forstdienstes in einem ersten Schritt, indem er die Zahl der Forstkreise von vier auf sechs erhöhte. Die Einführung der Parzellarzusammenlegung im Privatwald ist weitgehend seiner unermüdlichen Aufklärungsarbeit zu verdanken. Nachdem erste Versuche gescheitert waren, das kantonale Forstgesetz von 1875 zu revidieren, legte Hans Frei Mitte der sechziger Jahre einen Entwurf vor, der, von der Forstbeamtenkonferenz bearbeitet, vom Grossen Rat gut aufgenommen wurde und am 1. April 1969 Gesetzeskraft erhielt. Damit zählte der Kanton Luzern zu den ersten, die ein modernes Waldgesetz geschaffen hatten. Von besonderer Bedeutung war dabei die integrale Einführung des Revierförster-Systems nach einer Übergangszeit von nur acht Jahren, was bei einem Privatwaldanteil von gegen 70 % besondere Probleme stellte. Als Mittel zur besseren Akzeptanz wurde die Institution der Forstrevier-Genossenschaft vorgesehen, die auf Mehrheitsbeschluss aller Waldeigentümer eines Reviers gegründet wird.

Seine Ideen einer naturgerechten Waldwirtschaft gab er den zukünftigen Waldbesitzern an den landwirtschaftlichen Schulen in Sursee und Willisau mit auf den Lebensweg. Als Sekretär und später als Vizepräsident des kantonalen Waldwirtschaftsverbandes bemühte er sich um den Interessenausgleich zwischen Wald- und Holzwirtschaft, und er vertrat diese Haltung auch im Leitenden Ausschuss des Schweizerischen Verbandes. Während je zehn Jahren war er Mitglied der Aufsichtskommission der EAFV und der eidgenössischen Wahlbarkeits-Prüfungskommission. Überall wurden sein überlegtes Urteil geschätzt und sein ausgleichendes Wesen geachtet. Hans Frei war eine vielseitige Persönlichkeit. In der Freizeit und nach seinem Rücktritt Mitte 1969 widmete er sich vor allem der Kunst, sei es auf Reisen, in Konzerten und Theaternaufführungen oder bei Ausstellungen bildender Künstler. Er engagierte sich auch für seine protestantische Gemeinde in Luzern und Umgebung.

Alle, die mit ihm zusammenarbeiten durften, werden ihn stets in bester Erinnerung behalten.
Paul Vogel

Verfasser: Paul Vogel, dipl. Forsting. ETH, Sälihalde 23, CH-6005 Luzern.